

# BEBAUUNGSPLAN "SCHLEISSBACH WEST"

DECKBLATT NR. 4

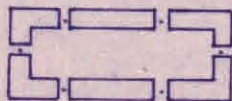
ÄNDERUNG NACH § 11 BAUGB

STADT  
LANDKREIS  
REG.-BEZIRK

MAINBURG  
KELHEIM  
NIEDERBAYERN

ÄNDERUNG DER BAUGRENZE FL.NR. 976/112 - 115

## 1. WEITERE FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
BEREICHES DES DECKBLATTS

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG


$$= U + E + D$$

|              |                                         |
|--------------|-----------------------------------------|
| DACHNEIGUNG: | 38°                                     |
| KNIESTOCK:   | 75 cm BIS UK PFETTE                     |
| ORTGANG:     | SCILDWAND 15 cm ÜBER DACHHAUT           |
| TRAUFE:      | OHNE ÜBERSTAND ( DACHRINNE VORGESETZT ) |

STADT MAINBURG - LANDKREIS KELHEIM - REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des  
Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am .....  
öffentlich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.10.89 wurde mit  
Begründung gemäß § 2-a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 20.11.89 bis  
22.12.1989 öffentlich ausgestellt.

Mainburg, den 1.3.1990

Kirzinger

1. Bürgermeister

Die Stadt Mainburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.1.1990 den  
Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 23.10.89 als  
Satzung beschlossen.

Mainburg, den 1.3.1990

Kirzinger

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Kelheim hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 5.6.1990  
Nr. IV.7-670 ..... rechtsverbindlich nicht beanstandet.

Kelheim, den 5.6.1990

Chaborski

Oberregierungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplans mit Begründung wurde am 19.6.90  
gem. § 12 BBauG ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amts-  
tafel bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen  
Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen  
Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Mainburg, den 25.6.1990

Kirzinger

1. Bürgermeister

Planung: Dipl.-Ing. Max Bortenschlager  
Mainburg, den 23.10.1989

DIPL.-ING. FÜR ARCHITEKTUR  
MAX BORTENSCHLAGER  
URKUNDENSTAMPF 91 80  
83081 MAINBURG

Dipl.-Ing. Max Bortenschlager

